

# Veranstaltungen und Geschäftsreisen: Ablauf und Richtlinien

Ariane Olek

GEFÖRDERT VOM



# Veranstaltungen und Geschäftsreisen: Ablauf und Richtlinien

---

<b>1</b>	<b>Der Planungsablauf</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Wichtige Richtlinien</b>	<b>5</b>
	Gesetze und Normen	7
	Versicherungen	10
	Unternehmensstandards	12

---

# 1 Der Planungsablauf

# 1 Der Planungsablauf

Die Planung einer Geschäftsreise oder Veranstaltung besteht aus mehreren Phasen:

**Phase 1: Prüfung der Ausgangssituation:** Mit Checklisten, Fragebögen oder Interviews wird die Art der Veranstaltung/Reise geklärt.

**Phase 2: Organisation und Detailplanung:** Festlegung von Ort und Zeitpunkt, Budget, Programm und Gästeanzahl sowie zugehörige Aufgabenverteilung/ Zuständigkeit. Einholen von Angeboten, ggf. Beauftragung von Dienstleistungen (z.B. Catering), Buchung von Räumlichkeiten und Transportmitteln.

**Phase 3: Durchführung**

**Phase 4: Evaluation:** Auswertung, z.B. mithilfe von Fragebögen, Interviews oder den eigenen Aufzeichnungen aus den Schritten 1-3, sowie Ableitung von Optimierungsideen für das nächste Mal.

## Tipp

Vor großen Events eine Generalprobe einplanen

# 2 Wichtige Richtlinien

## 2 Wichtige Richtlinien

Für die Planung von **Veranstaltungen** gelten folgende wichtige rechtliche Normen und Gesetze:

- Pflicht zur Anmeldung beim Ordnungsamt, sofern es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt
- Versammlungsgesetz (VersammlG)
- Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)
- Lärmschutzverordnung
- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Urheberrechtsgesetz (UrhG)
- Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)

### Tipp

Das  
Auswärtige  
Amt informiert  
online über  
alle Länder

In der Organisation von **Geschäftsreisen** sind diese gesetzlichen Rahmenbedingungen wichtig:

- Für Reisen ins Ausland: Beachtung der lokalen Einreise- und Aufenthaltsregelungen.
- Beachtung von Zollrecht, insbesondere bei Ein- und Ausfuhr von Waren.

# Gesetze und Normen

# Gesetze und Normen (1/2)

## Tipp

Alle Gesetze  
zum Nachlesen:  
[http://www.gesetze-  
im-internet.de/](http://www.gesetze-im-internet.de/)

## Versammlungsgesetz (VersammlG)

Das VersammlG ist auf Bundes- und Länderebene geregelt. Es legt fest, wo öffentliche Events stattfinden dürfen, und wer daran teilnehmen kann. Nach dem VersammlG übernimmt die veranstaltende Organisation, die auch namentlich auf der Einladung genannt werden muss, die Leitungsrolle, an die mehrere Aufgaben gebunden sind. Das VersammlG regelt darüber hinaus die Erstellung von Bild- und Tonaufnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen, etwa für polizeiliche Zwecke.

Nicht zuletzt umfasst das Gesetz auch Bußgelder und Strafen bei Verstößen.

## Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)

Die VStättVO ist in jedem Bundesland unterschiedlich. Sie umfasst wichtige Sicherheitsvorgaben, etwa zum Brandschutz, der Ausweisung von Rettungswegen und der maximalen Anzahl der Teilnehmenden. Außerdem beinhaltet sie Anweisungen zur grundlegenden Eventgestaltung (Bühne, Licht, Bestuhlung usw.). Zudem weist die VStättVO auf wichtige Prüfungen hin.

## Lärmschutzverordnung

Die Lärmschutzverordnung gilt auf Landes- und Kommunalebene. Sie bestimmt Lärmbelastigungen nach definierten Immissionswerten und dient zum Schutz unbeteiligter Personen, z.B. den AnwohnerInnen. Bei Nichtbeachtung der Verordnung drohen Bußgelder.



# Gesetze und Normen (2/2)

## Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)

Über die KSV sind hauptberufliche KünstlerInnen aus Musik, darstellender und bildender Kunst, sowie Publizist-Innen sozialversichert. Für das Design von Werbematerialien oder den Auftritt einer Band für ein Firmen-Event sind nach KSVG Abgaben zu zahlen. Über die Berechnung der Abgabe und alle Rahmenbedingungen informiert die Künstlersozialkasse (KSK). Vereine, nicht-kommerzielle Veranstalter und Privatpersonen sind übrigens von der Abgabe an die KSK befreit.

## Urheberrechtsgesetz (UrhG)

Das UrhG regelt die Benutzung von Ton-, Bild- und Textmaterial einer anderen Person.

Nutzungs- und Verwertungsrechte müssen im Vorfeld des Events geklärt sein, bevor z.B. ein Musikstück oder ein Filmausschnitt bei einer öffentlichen Veranstaltung abgespielt werden darf. Für die Nutzung fallen Abgaben an. Diese berechnet die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA).

## Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Kinder (bis 14 Jahre) und Jugendliche (14 bis 18 Jahre) werden durch das JuSchG geschützt.

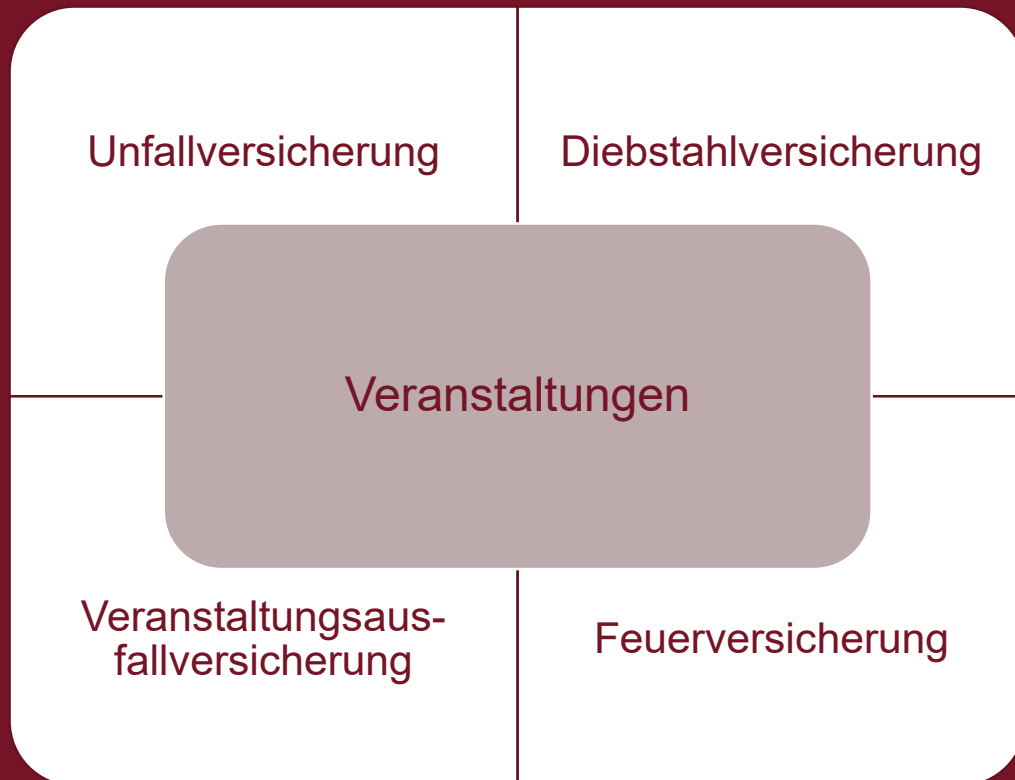
Es unterscheidet zwischen Normen zu verschiedenen jugendgefährdenden Orten (z.B. Clubs) und Medien. So regelt es z.B. die Verbote bzw. Einschränkungen von Abgabe und Konsum von Alkohol und Tabak.

Für Veranstaltungen ist zudem wichtig zu wissen, dass Minderjährige nach dem JuSchG nur eingeschränkte Aufenthaltsrechte bei Events, Filmveranstaltungen und in Gaststätten haben und je nach Alter Zutritt nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person haben.

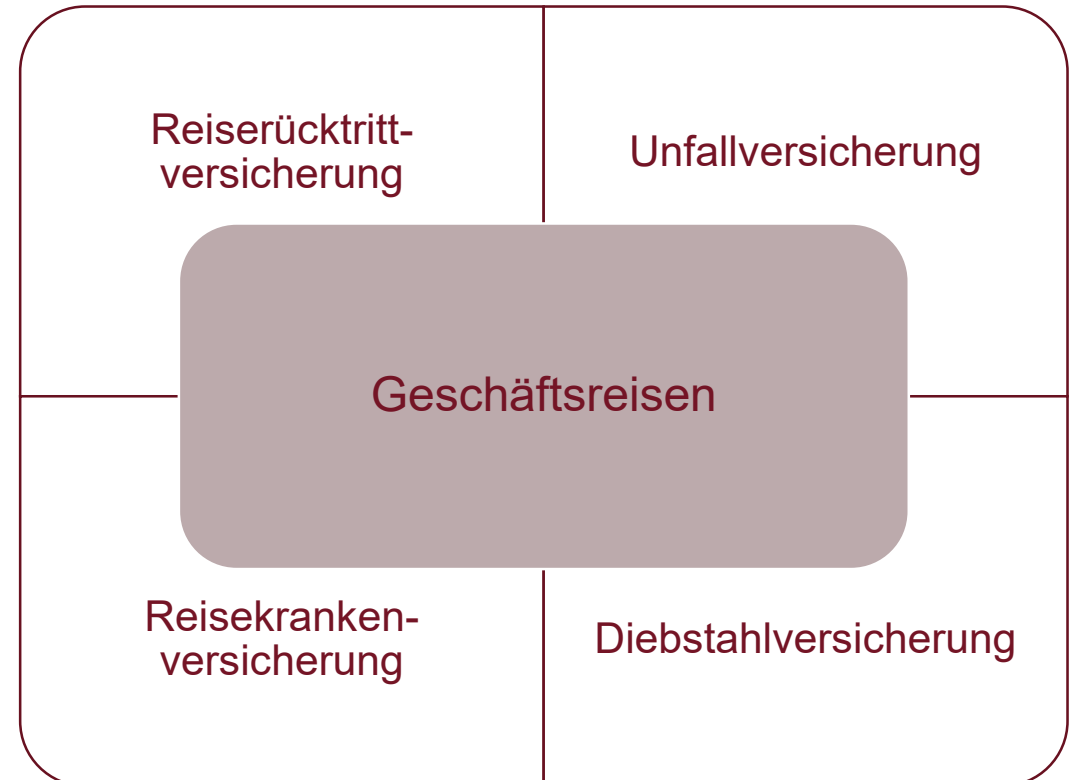
# Versicherungen

# Versicherungen

Zur Risikoübernahme lassen sich verschiedene Versicherungen abschließen. So soll finanzieller Schaden verhindert bzw. verringert werden.



**Tipp**  
Vor dem Abschluss  
Kosten/Nutzen  
abwägen



# Unternehmensstandards

# Unternehmensstandards

Viele Unternehmen und Betriebe verfügen über Richtlinien, die bei Veranstaltungen und Geschäftsreisen zu beachten sind. Sie sind die Basis aller Planungs-, Durchführungs- und Abschlusschritte.

Zu diesen Richtlinien zählen u.a.

- Genehmigungsprozesse für Anträge und Buchungen
- Definitionen, z.B. Art und Umfang von Reisen und Veranstaltungen
- Regeln zur (Arbeits-)Sicherheit
- Auswahlhinweise für Dienstleistungen
- Versicherungspflichten
- Buchungswege, Abrechnungsmodalitäten und entsprechende Fristen
- Sanktionen bei Regelverstößen

Unternehmensstandards legt die Geschäftsführung nach Zustimmung des Betriebsrats fest und gibt sie verbindlich an alle Mitarbeitenden weiter.

# Impressum und Lizenzhinweise



Autorin: Ariane Olek für Hochschule Niederrhein

Titel: Geschäftsreisen planen und gestalten | Lernfeld 12

Website: [Das Lernbüro – www.daslernbuero.de](http://www.daslernbuero.de)



2021

Verwendung von Screenshots/Scans unter Zitatrecht.

Verwendung von Logos unter Markenrecht.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



**Zusammen.  
Zukunft.  
Gestalten.**